

Stadt Flensburg
Der/Die Vorsitzende des Hauptausschusses

Flensburg, 30.12.2010

Beschlussblatt

aus der 55. Sitzung des Hauptausschusses
vom Dienstag, 07.12.2010, 15:30 Uhr

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 12. | <u>Gemeinsamer Antrag von Flensburger Ratsfraktionen:</u>
<u>Sicherstellung der hafenwirtschaftlichen Entwicklung des</u>
<u>Gebietes Hafen-Ost</u> | HA-46/2010 1.
Ergänzung |
|-----|---|----------------------------|

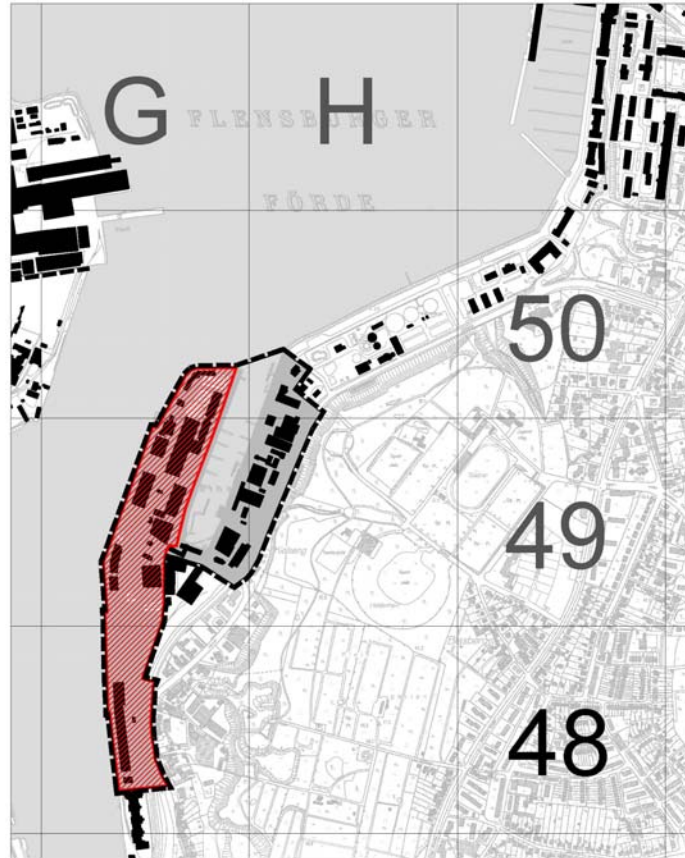
Frau Vollmer lobt die Verwaltung für den Versand des Vorabauszuges des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung vom 30.11.2010. Herr Lorenzen kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung. Seiner Meinung nach werde versucht, Teile der Masterplanumsetzung vorweg zu nehmen. Herr Bethge widerspricht dem. Seiner Ansicht nach gehe es darum, den Gewerbehafen zu erhalten und zu stärken. Herr Trost ist ebenfalls wie Herr Bethge der Meinung, dass es falsch wäre abzuwarten. Er lobt zudem die Vorlage, die klare Vorgaben gebe.

Beschluss: Angenommen bei 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Masterplan Flensburger Hafen für den Teilraum 5 „Harniskai / Industriehafen“ mit folgenden Vorgaben weiter zu entwickeln:


1. Das in der Anlage 1 nicht schraffiert dargestellte Gebiet ist dem maritimen Gewerbe vorbehalten. Das schraffiert dargestellte Gebiet ist der Hafengewirtschaft vorbehalten.
2. Auch künftig sollen keine planungsrechtlichen Veränderungen vorgenommen werden, aus denen sich Nutzungen (z. B. Wohnen) ergeben, die das Hafengewerbe in seiner Funktion, Erhaltung oder Erweiterung gefährden.
3. Eine angemessene, ggf. langfristige Verlängerung der Miet- und Pachtverträge für die Liegenschaften der Stadt Flensburg oder ihrer Tochterunternehmen ist unter Berücksichtigung der Investitionsinteressen der Nutzer und in Abhängigkeit von entsprechenden Investitionszusagen zu ermöglichen.
4. Im Teilraum 5 „Harniskai / Industriehafen“ darf Grundeigentum der Stadt Flensburg einschließlich ihrer Tochterunternehmen nur vermietet, verpachtet oder im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden. Verkäufe sind ausgeschlossen. Eigentumsübertragungen zwischen der Stadt Flensburg und ihren Tochtergesellschaften bleiben weiterhin möglich.
5. Ansässige Unternehmen, die nicht dem maritimen Gewerbe zuzurechnen sind, haben Bestandsschutz und erhalten eine Option zur weiteren Entwicklung.
6. Aus den Punkten 1 - 4 ergibt sich das in der Anlage 2 veränderte Handlungskonzept. Dieses ist wie bei den bereits beschlossenen Teilräumen 1 - 4 vertiefend planerisch aufzuarbeiten.

Masterplan Flensburger Hafen



Teilraum 5: Harniskai / Industriehafen

HA - 46/2010 1. Ergänzung - Anlage 1

-  Gebiet mit Entwicklungsschwerpunkt Hafenvirtschaft und maritimes Gewerbe
-  Gebiet mit Entwicklungsschwerpunkt maritimes Gewerbe

Stadt Flensburg

Umwelt und Planen
Stadt- und Landschaftsplanung

Datum : 18.11.2010

\\fs1\www11\umw\arbeitsbereich\planung\raumplanung\stadtplan\harniskai\gebietsabgrenzung_harniskai.dwg



Masterplan Flensburger Hafen

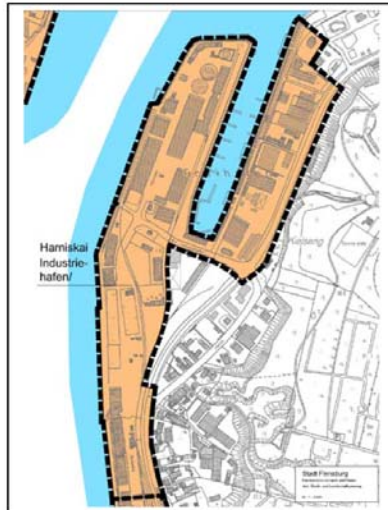


HA-46/2010 – 1. Ergänzung
Anlage 2

Teilraum 5:

Harniskai / Industriehafen

LEITLINIE: Stärkung der Hafenwirtschaft bei gleichzeitiger (moderater) Nutzungsmischung mit Tourismus und maritimer Freizeitwirtschaft !
Sanierung Hafeninfrastuktur !



Schwerpunkte / Handlungsfelder:

Infrastruktur	X
Städtebau	
Verkehr	
Wirtschaft	X
Freizeit / Tourismus	X
Grün	

Übergeordnete / verbindende Maßnahmen:

- ▶ Verbindende, fußläufige Erschließung in Vereinbarung mit dem Hafenbetrieb (Promenade, Küstenwanderweg)
- ▶ Herstellung des Sachstandes zur weiteren Nutzung der Verkehrsflächen der Bahn
- ▶ Zwischennutzungskonzept für Brachflächen (Interimslösungen) / teilräumliches touristisches Freiflächenkonzept für Harniskaispitze

Grundlagen / vorliegende Beschlüsse:

- ✓ Workshops Masterplan
- ✓ Tourismuskonzept
- ✓ Expertise zum Hafenumschlag
- ✓ Beschluss Gleisanschluss Ostufer
- ✓ Stadtumbau West (Perspektive Teilgeb. Hafen-Ost)

Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess:

- ▶ Stärkung des Handelshafen durch Schaffung von Planungssicherheit (z.B. Verlängerung Pachtverträge)
- ▶ Sanierung der Kaikante und der Hafeninfrastuktur (*läuft bereits*)
- ▶ Erhalt der Bahntrasse
- ▶ Ausschluss lärm- und staubsensibler Nutzungen
- ▶ Nutzung von Brachflächen für Zwischennutzungen
- ▶ Anlage einer Aussichtsterrasse an der Harniskaispitze

Handlungsempfehlungen:

- ⇒ Grundeigentum der Stadt Flensburg einschließlich ihrer Tochterunternehmen nur vermieten, verpachten oder im Erbbaurecht vergeben, nicht verkaufen
- ⇒ Festlegung eines Gebietes für Hafenwirtschaft und maritimes Gewerbe
- ⇒ Entscheidung über Flächennutzung im Bereich Alter Harniskai / Harniskaispitze
- ⇒ Überprüfung der Erforderlichkeit eines Bahnanschlusses Ostufer / Hafenumschlag
- ⇒ Prüfung einer Neustrukturierung der Verkehrsflächen (Ballastbrücke, Kielseng)
- ⇒ Sicherer und attraktiver Fuß- und Radweg

Anforderungen / Stärken:

- Vorhandensein hafenwirtschaftlicher Anlagen / Infrastruktur
- Günstige Verkehrsanbindung
- Regionale Versorgungsfunktion, arbeitsplatzintensiver Standort
- Entwicklungspotenzial (Fläche / Nutzung)
- Nebeneinander von Hafenwirtschaft / Industrie und maritimer Nutzungen
- Schöne, touristisch nutzbare Lage